



Bericht

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

**Zwischenbericht zum Pilotprojekt im Kreis Rendsburg-Eckernförde zur
Videoüberwachung in Schlachthöfen**

1. Einleitung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in der 47. Sitzung am 15.12.2023 den Berichtsantrag „Zwischenbericht der Landesregierung zum Pilotprojekt im Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Videoüberwachung in Schlachthöfen“ (Drucksache 20/1707 (neu)) beschlossen und damit die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag zur 22. Tagung 2024 schriftlich zu berichten.

Das Pilotprojekt der freiwilligen Videoüberwachung in Schlachtbetrieben im Kreis Rendsburg-Eckernförde wurde im März 2023 vom Kreis Rendsburg-Eckernförde initiiert, nachdem in einem handwerklichen Schlachtbetrieb im Kreis vermeintliche Tierschutzverstöße durch eine Tierrechtsorganisation publik gemacht wurden.

Es handelt sich ausschließlich um ein Projekt des Kreises Rendsburg-Eckernförde, an deren Umsetzung das MLLEV nicht beteiligt ist.

Mit Schreiben vom 07.03.2024 wurde der Kreis Rendsburg-Eckernförde vom Vorsitzenden des Umwelt- und Agrarausschusses des schleswig-holsteinischen Landtags, Herrn Heiner Rickers, um einen Bericht zum Pilotprojekt gebeten. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde berichtete nach Abschluss des Pilotprojektes schriftlich am 22. März 2024 (Umdruck 20/2965).

2. Pilotprojekt der freiwilligen Videoüberwachung in Schlachtbetrieben des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Im Rahmen des Projektes erklärten sich die im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätigen vier Schlachtbetriebe bereit, ab März 2023 für eine Laufzeit von zunächst einem Jahr den Bereich des Zutriebs zur Betäubung sowie der Betäubung und Tötung der Tiere per Videokamera zu überwachen. Gemäß Vereinbarung wurde den zuständigen Amtstierärzten jederzeit die Einsichtnahme in die Videoaufzeichnungen gewährt.

Die Behörde sichtete stichprobenartig an drei Terminen je Schlachtbetrieb die Videoaufzeichnungen von jeweils 4-12 Schlachttagen. Je nach Betrieb wurden Schlachtungen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Straußen überprüft.

Der Kreis vermerkt positiv, dass im Rahmen dieser Sichtungen in ruhiger Atmosphäre ein Austausch mit den Mitarbeitenden der Schlachtbetriebe zu den Aufnahmen möglich gewesen sei. Zudem hätten innerhalb relativ kurzer Zeit die Einhaltung der tierschutzfachlichen Vorgaben mehrerer Schlachtstage eingesehen und eingeschätzt werden können. Die stichprobenartige Einsichtnahme in die Videoüberwachung stelle eine sinnvolle Ergänzung der amtlichen Kontrolle dar.

Die Aufzeichnungen der vier Schlachtbetriebe seien jedoch auf Grund der Verwendung unterschiedlichen Equipments und einer jeweils in den einzelnen Betrieben individuellen Kameraführung nicht vollständig vergleichbar. Ebenfalls

aufgrund der Kameraführung und -qualität seien einzelne Details nicht immer zu erkennen. Einen weiteren Einfluss auf die Bildqualität habe neben der Kameraführung die Tageszeit sowie die Witterungsbedingungen. Dies schränke die Beurteilungsmöglichkeiten ebenfalls ein.

Trotzdem werde von den Vertretern der Behörde und wie auch von den Schlachthofbetreibern selbst ein grundsätzlich positives Fazit gezogen. Es wurde sich darauf geeinigt, das Projekt ein weiteres Jahr fortzuführen.

3. Fazit

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde kommt zu seinem Pilotprojekt zu dem Ergebnis, dass die freiwillige Videoüberwachung für die Eigenkontrolle der Betriebe geeignet und hilfreich ist, um die amtliche Kontrolle zu unterstützen.

Die Videoüberwachung ist jedoch nicht geeignet, um eine amtliche Vor-Ort-Kontrolle des Schlachtprozesses zu ersetzen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Ergebnisse dieses Projektes nicht repräsentativ sind. Die geringe Anzahl von vier Betrieben wie auch das unterschiedliche Equipment lassen keinen Rückschluss auf die Gesamtheit der Schlachtbetriebe zu. Es handelt sich vielmehr um eine Machbarkeitsstudie zur Erprobung des Verfahrens, die eine Tendenz anzeigen kann.

Die Landesregierung begrüßt die Initiative des Kreises Rendsburg-Eckernförde, die als gelungenes Beispiel für einen Einsatz im Sinne des Tierschutzes auf freiwilliger Basis zu sehen ist.